

Arbeitstagung mit Zuständiger Stelle Forstwirt an der Berufsschule

Bei einer kürzlichen Besprechung und einem Erfahrungsaustausch mit der "Zuständigen Stelle Forstwirt/-in" wurden vielfältige Fragen der Ausbildung und der künftigen Zusammenarbeit mit der Berufsschule angesprochen.

Beispielhaft einige Themen aus der Arbeitssitzung:

- Zunehmende Heterogenität der Schülerschaft: wie damit umgehen? Wie kann die "Zuständige Stelle" die Berufsschule unterstützen, z.B. bei Beratungsgesprächen mit Ausbildungsbetrieben?
- Diskussion der Ergebnisse der letzten Zwischenprüfung - Analyse der Ergebnisse
- Diskussion zusätzlicher, sinnvoller Freizeitangebote für Auszubildende während der Blockbeschulung
- Intensivierung der Zusammenarbeit: Übermittlung von Prüfungsergebnissen
- Verwaltungsrechtliche Verfahrensfragen: wie vorgehen bei Lehrzeitverkürzungen?
- Künftiger Ablauf von Zwischen- und Abschlussprüfungen, Verfahren bei Korrekturen, Berufungen in Prüfungsausschüsse

Natürlich hatte die Arbeitstagung den "schönen Nebeneffekt", dass sich Berufsschullehrkräfte und die Vertreter der Zuständigen Stelle noch näher kennenlernten.

Zuständige Stelle, was ist das?

Die Zuständige Stelle Forstwirt/in unterliegt direkt dem Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und hat ihren Dienstsitz in Kelheim. Sie ist für alle Fragen der Berufsausbildung zum Forstwirt nach dem Berufsbildungsgesetz verantwortlich. In persona handelt es sich um die beiden Forsträte Albert Rauch und Peter Hofweber. H. Rauch ist für die Regierungsbezirke Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken zuständig, H. Hofweber für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben.

